

# **Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)**

## **Landratsamt Landsberg am Lech, Sozialhilfeverwaltung**

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

### **1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):**

Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), das sind:

Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen

oder im Rahmen einer

Geltendmachung von auf den Landkreis zu übertragenden Ansprüchen eines Hilfeempfängers nach § 93 des Sozialgesetzbuches XII (SGB II) oder einer Unterhaltsüberprüfung nach § 94 SGB XII

### **2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:**

Landratsamt Landsberg am Lech, Sozialhilfeverwaltung, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 – 0, Email: [poststelle@lra-ll.bayern.de](mailto:poststelle@lra-ll.bayern.de)

### **3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg**

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. 08191/129-1300; [datenschutz@lra-ll.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-ll.bayern.de)

### **4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**

über Ihren Antrag auf Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch XII entscheiden zu können oder

Ansprüche eines Hilfeempfängers nach § 93 SGB XII gegen Sie geltend machen zu können oder eine Entscheidung über Ihre Leistungsfähigkeit in einer unterhaltsrechtlichen Angelegenheit treffen zu können.

### **4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):**

§§ 67 ff Sozialgesetzbuch X

### **5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):**

Die im Rahmen eines Antrags nach SGB XII gemachten Angaben werden durch einen automatischen Datenabgleich nach § 118 Sozialgesetzbuch XII bei der Bundesagentur für Arbeit, der Träger der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung und dem Bundeszentralamt für Steuern überprüft.

Der Landkreis Landsberg am Lech ist befugt, zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Sozialhilfe, Ihre Daten bei anderen Stellen unserer Verwaltung (z.B. das Wohngeldamt, das Job-Center, das Jugendamt, die KFZ-Zulassungsstelle, die Kreiskasse), bei unseren wirtschaftlichen Unternehmen und bei den Kreisen, Kreisverwaltungsbehörden und Gemeinden zu überprüfen (§ 118 Abs. 4 Sozialgesetzbuch XII).

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

## **6. Datenerhebung bei anderen Stellen bei Antragstellung nach dem SGB XII oder im Rahmen der Unterhaltsüberprüfung**

Sofern Sie nicht oder nicht vollständig bei der Aufklärung des Sachverhaltes mitwirken, kann das Sozialhilfeamt auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben bei:

den Finanzbehörden (§ 117 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 21 Abs. 4 SGB X), dem Arbeitgeber (§ 117 Abs. 4 SGB XII)

## **7. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies für die Gewährung der beantragten Leistungen notwendig ist. Nach Beendigung der Leistungsgewährung werden Ihre Daten unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für 10 weitere Jahre aufbewahrt und dann vernichtet.

**Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.**

Ist eine Forderung (Rückforderungen, Kostenersatz/ Darlehen) nach Beendigung des Hilfebezugs noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang bis zur Verjährung aufbewahrt.

**Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.**

## **7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**